



Heute mit folgenden Themen

- Steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsprämie ab sofort für Arbeitnehmer zahlbar
- Unterversorgung mit Hausärzten in Baden-Württemberg
- Einbeziehung von Versorgungsangeboten oder -defiziten in anderen Planungsbereichen

## Steuerfreie Inflationsprämie

Arbeitgeber können in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31.12.2024 in Form von Zuschüssen und Sachbezügen bis zu 3.000,00 € pro Arbeitnehmer zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zahlen. Voraussetzung ist, dass die Zahlung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt (§3 Nr. 11c Einkommensteuergesetz). Die Zahlung muss nicht auf einmal, sie kann auch in mehreren Chargen erfolgen.

## Unterversorgung mit Hausärzten in Baden-Württemberg

Laut Baden-Württembergs KV-Vorstandsvize Dr. Johannes Fechner ist die baden-württembergische hausärztliche Versorgung erstmals in einem Planungsbereich in die Unterversorgung gerutscht.

- Konkret geht es um den "Mittelbereich Ostalbkreis 3, Schwäbischer Wald" (aktueller Versorgungsgrad 58,4 %) - betroffen sind ca. 35.000 Menschen. Laut Fechner sei der Schwäbische Wald hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung landesweit „momentan der prekärste Bereich“.
- Um wieder einen Versorgungsgrad von 110 % zu erreichen, müssten sich 11 zusätzliche Hausärzte vor Ort niederlassen. Dass es dazu kommt, ist jedoch nicht wahrscheinlich.
- Drohende Unterversorgung in Baden-Württemberg besteht darüber hinaus beispielsweise in Lörrach, Rottweil, Tuttlingen, Gaggenau und Mosbach mit einem Versorgungsgrad von oft nur noch ca. 75 %.
- Baden-Württemberg befindet sich vor einer Ruhestandswelle bei Hausärzten: Landesweit sind 38,4 % von ihnen älter als 60 Jahre (im Schwäbischen Wald sogar rund 44 %).
- Derzeit arbeiten in Baden-Württemberg rund 1.400 Hausärzte noch weiter, obwohl sie bereits über 65 Jahre alt und damit theoretisch schon im Ruhestand sind.

## Einbeziehung von Versorgungsangeboten oder -defiziten in anderen Planungsbereichen

Das LSG Mecklenburg-Vorpommern entschied, dass die Erteilung von drei Ermächtigungen ohne Fallzahlbegrenzung bei einem angenommenen Versorgungsdefizit in der vertragsärztlichen Versorgung von allenfalls wenigen 100 Fällen eine Überschreitung des Beurteilungsspielraums der Zulassungsgremien darstellt.

Bei der Prüfung von Versorgungslücken kommt die Einbeziehung von Versorgungsangeboten oder -defiziten in anderen Planungsbereichen nur ausnahmsweise in Betracht, etwa wenn der Versorgungsbedarf in Planungsbereichen von nur geringer räumlicher Ausdehnung durch leicht und schnell erreichbare Versorgungsangebote der angrenzenden Bereiche gedeckt wird. Stehen Planungsbereiche mit Größen zwischen 3.612 und mehr als 7.000 km<sup>2</sup> in Rede, ist von einem derartigen Ausnahmefall nicht auszugehen.

(LSG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 24.11.2021 – L 1 KA 5/19)

---

**Mensch:  
Ein merkwürdiges Wesen.  
Er arbeitet immer härter für das Privileg,  
immer höhere Steuern zahlen zu dürfen.**

George (György) Mikes  
(\* 15.02.1912 – † 30.08.1987)  
ungarischer Schriftsteller

Sofern Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter

**Ihr Team von Knapp, Walz und Partner**



Quellen:  
IBG Ärzteberatung, Kassenärztliche Vereinigung Baden Württemberg

### Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Von-Pistorius-Straße 8 • 70188 Stuttgart • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

[www.kwpartner-steuerberater.de](http://www.kwpartner-steuerberater.de) • [info@kwpartner-steuerberater.de](mailto:info@kwpartner-steuerberater.de)

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz